

#legal
spotlight

16. November 2023

Wettbewerbs- beschränkendes Verhalten im Personalbereich – Are you aware of the risk?

GLADE MICHEL WIRTZ

Worum geht es?

- Wettbewerb um die besten Mitarbeiter:innen nimmt aufgrund des Fachkräftemangels stark zu
- Abwerbverbote (No Poach Agreements) und Absprachen zu Gehalt oder Gehaltsbestandteilen verstoßen gegen das Kartellrecht
- Auch ein Informationsaustausch z.B. zu Gehältern oder Gehaltsbestandteilen kann kartellrechtlich kritisch sein
- In den USA stehen Kartellabsprachen im Personalbereich bereits länger im Fokus der Kartellbehörden
- Auch in Europa gibt es erste Fallpraxis

Typische Kartellabsprachen im Personalbereich

- Abwerbverbote (No Poach Agreements)
 - Absprachen zwischen Arbeitgebern, sich Mitarbeiter:innen nicht aktiv abzuwerben
 - Beschränkung des Wettbewerbs um die besten Mitarbeiter:innen auf dem Personalmarkt
- Gehaltsabsprachen (Wage Fixing)
 - Absprachen zwischen Arbeitgebern über das Gehalt oder Gehaltsbestandteile
 - Ziel: Begrenzung der Gehälter, um Jobwechsel unattraktiv zu machen
 - "Klassische" Beschränkung des Preiswettbewerbs auf Nachfragerseite



Informationsaustausch im Personalbereich

- Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen sowie einseitige Offenlegung ohne Widerspruch begründen Verstoß gegen Kartellverbot (§ 1 GWB/Art. 101 AEUV)
- Wettbewerbsrelevanter Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern seit Jahren
Verfolgungsschwerpunkt des Bundeskartellamts und der Europäischen Kommission
- Informationen zu Gehältern, Gehaltsbestandteilen, geplanten Einstellungen, aber ggf. auch Arbeitszeiten oder Urlaubsansprüchen sind wettbewerbslich sensibel
- Auch Informationsaustausch zwischen betrieblichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer:innen verschiedener Unternehmen
ggf. problematisch



Are you aware of the risk?

- Kartellrechtliche Beschränkungen im Personalbereich stehen in den USA und anderen Jurisdiktionen bereits im Fokus
- Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch das Bundeskartellamt und die Europäische Kommission kartellrechtswidriges Verhalten im Personalbereich aufgreifen
- Auch Unternehmen, die auf verschiedenen Produkt- oder Dienstleistungsmärkten tätig sind, können bei der Nachfrage von Fachkräften Wettbewerber sein
- Mitarbeiter:innen der Personal/HR-Abteilungen sollten für das Problem sensibilisiert werden
- Kartellrechtliche Compliance ist deshalb auch für Personal/HR-Abteilungen ein ausgesprochen relevantes Thema



Kontakt



Dr. Silke Möller

Partner | Competition



+49 211 20052-130



s.moeller@glademichelwirtz.com



Thomas Busen

Associate | Competition



+49 211 20052-370



t.busen@glademichelwirtz.com